

Beitragsordnung des Chang-Hon Taekwon-Do Jena e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge, Gebühren, einschließlich der Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. Januar eines jeden Kalenderjahres erhoben.

§ 3 Beiträge

- 01 Kinder bis 14 Jahre 40,-- Euro
 - 02 Jugendliche bis 18 Jahre 70,-- Euro
 - 03 Studierende und Auszubildende 75,-- Euro
 - 04 Erwachsene 90,-- Euro
 - 05 Ehrenmitglieder Frei
 - 06 Ehepaare 150,-- Euro
 - 07 ein Elternteil mit Kind 110,-- Euro
+ 20,-- Euro für jedes weitere Kind
 - 08 beide Elternteile mit Kind 170,-- Euro
+ 20,-- Euro für jedes weitere Kind
1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
 2. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
 3. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes
 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
 5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
 6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5 pro Mahnung erhoben
 7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
 8. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Aufnahmegebühr

Der Aufnahmebeitrag beträgt 10,-- Euro.

§ 5 Vereinskonto

Die Angaben zum Vereinskonto werden zeitnah zur Verfügung gestellt.